



# Mitteilungsblatt, 16. Stück

---

**Studienjahr 1998/99**

**Ausgegeben am 3. März 1999**

**16. Stück**

## Übersicht:

137. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Bezeichnungen "Akademische Versicherungskauffrau" und "Akademischer Versicherungskaufmann"
138. Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des § 4 Abs. 2 zweiter Satz des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen durch den Verfassungsgerichtshof
139. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über Leistungsstipendien für das Studienjahr 1998/99, Aussendung zur Begutachtung
140. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 1999, Aussendung zur Begutachtung
141. Entwurf einer Verordnung betreffend die Grundsätze für eine Kostenrechnung an den Universitäten, Aussendung zur Begutachtung
142. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über statistische Erhebungen an den Universitäten, an der Donau-Universität Krems und bei Fachhochschul-Studiengängen (Universitäts-Statistikverordnung - UStatVO), Aussendung zur Begutachtung
143. Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Business Administration", (2. MBA-Verordnung), Aussendung zur Begutachtung
144. Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische Lateinamerikanistin" und "Akademischer Lateinamerikanist", Aussendung zur Begutachtung
145. Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (European Studies)", Aussendung zur Begutachtung
146. Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften - Einrichtung der Studienkommission Romanistik
147. **Wahlergebnis** - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die **Institutskonferenz des Institutes für Informationstechnologie** der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
148. **Wahlausschreibung** - Nachwahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in die **Studienkommission Pädagogik** der Fakultät für Kulturwissenschaften

149. **Wahlausschreibung** - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in die **Studienkommission Romanistik** der Fakultät für Kulturwissenschaften
150. **Wahlausschreibung** - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die **Studienkommission Romanistik** der Fakultät für Kulturwissenschaften
151. **Wahlausschreibung** - Ausschreibung der **konstituierenden Sitzung** und der Wahl des/der Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/s/in der **Studienkommission Romanistik** der Fakultät für Kulturwissenschaften
152. Ausbildungskoordinator für die Lehrlingsausbildung
- 153 Bekanntmachung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens gem. § 14 UniStG
- 153.1 Studienplan für das Diplomstudium der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien
154. Anhörungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 UniStG
155. Ausschreibung eines Forschungsförderungsangebotes der New Energy and Industrial Technology Development Organization (NEDO)
156. Ausschreibung einer halben Planstelle gehobener Dienst (Entlohnungsgruppe b) im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, Abteilung I/D/4
157. Ausschreibung der Stelle eines Institutslektors/ einer Institutslektorin an der Università Cattolica in Mailand
158. Ausschreibung einer freien Planstelle an der Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 17. März 1999

Redaktionsschluß: Freitag, 12. März 1999

**137. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE BEZEICHNUNGEN "AKADEMISCHE VERSICHERUNGSKAUFFRAU" UND "AKADEMISCHER VERSICHERUNGSKAUFMANN"**

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Bezeichnungen "Akademische Versicherungskauffrau" und "Akademischer Versicherungskaufmann" wurden im Bundesgesetzblatt II Nr. 47 vom 11. Februar 1999 verlautbart.

**138. KUNDMACHUNG DES BUNDESKANZLERS ÜBER DIE AUFHEBUNG DES § 4 ABS. 2 ZWEITER SATZ DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE ABGELTUNG VON LEHR- UND PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN AN HOCHSCHULEN DURCH DEN VERFASSUNGSGERICHTSHOF**

Die Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des § 4 Abs. 2 zweiter Satz des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, BGBl. Nr. 463/1974, i.d.F. BGBl. Nr. 201/1996, durch den Verfassungsgerichtshof wurde im Bundesgesetzblatt I Nr. 43 vom 19. Februar 1999 verlautbart.

**139. ENTWURF EINER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER LEISTUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS STUDIENJAHR 1998/99, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 8. Februar 1999, GZ 54.121/1-I/D/4b/99, den Entwurf einer Verordnung über die Aufteilung der im Sommersemester 1999 zur Verfügung stehenden Budgetmittel für Leistungsstipendien.

Um Stellungnahme **bis spätestens 19. Februar 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

**140. ENTWURF EINER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER FÖRDERUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS KALENDERJAHR 1999, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 8. Februar 1999, GZ 54.121/1-I/D/4b/99, den Entwurf einer Verordnung der für das Kalenderjahr 1999 zur Verfügung stehenden Budgetmittel für Förderungsstipendien.

Um Stellungnahme **bis spätestens 19. Februar 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

**141. ENTWURF EINER VERORDNUNG BETREFFEND DIE GRUNDSÄTZE FÜR EINE KOSTENRECHNUNG AN DEN UNIVERSITÄTEN, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 8. Februar 1999, GZ 68.000/9-I/B/4/98, den Entwurf einer Verordnung betreffend Grundsätze für eine Kostenrechnung an den Universitäten.

Um Stellungnahme **bis spätestens 15. März 1999** wird gebeten.

Der Entwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

**142. ENTWURF EINER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER STATISTISCHE ERHEBUNGEN AN DEN UNIVERSITÄTEN, AN DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS UND BEI FACHHOCHSCHUL-STUDIENGÄNGEN (UNIVERSITÄTS-STATISTIKVERORDNUNG - UStatVO), AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 11. Februar 1999, GZ 52.303/1-I/D/2/98, den Entwurf einer Verordnung über statistische Erhebungen an den Universitäten, an der Donau-Universität Krems und bei Fachhochschul-Studiengängen (Universitäts-Statistikverordnung - UStatVO).

Um Stellungnahme **bis spätestens 6. April 1999** wird gebeten.

Der Entwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

**143. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES "MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION", (2. MBA-VERORDNUNG), AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 11. Februar 1999, GZ 52.305/6-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung des Akademischen Grades "Master of Business Administration" (2. MBA-Verordnung) für den Lehrgang "IMADEC Exekutive MBA Program" der IMADEC International Business School Ges.m.b.H in Wien.

Um Stellungnahme **bis spätestens 30. April 1999** wird gebeten.

Der Entwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

**144. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG "AKADEMISCHE LATEINAMERIKANISTIN" UND "AKADEMISCHER LATEINAMERIKANIST", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 12. Februar 1999, GZ 52.305/5-I/D/2/98, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische Lateinamerikanistin" und "Akademischer Lateinamerikanist", für den "Interdisziplinären Lehrgang für höhere Lateinamerika-Studien" des Österreichischen Lateinamerika-Institutes.

Um Stellungnahme **bis spätestens 30. April 1999** wird gebeten.

Der Entwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

**145. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (EUROPEAN STUDIES)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 18. Februar 1999, GZ 52.306/12-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (European Studies)", abgekürzt "MAS".

Um Stellungnahme **bis spätestens 30. April 1999** wird gebeten.

Der Entwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

**146. FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN - EINRICHTUNG DER STUDIENKOMMISSION ROMANISTIK**

Das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften hat mittels Umlaufbeschlusses die Auflösung der Studienkommissionen Italienisch und Französisch sowie die Einrichtung der Studienkommission Romanistik mit der Parität 2:2:2 und die Übertragung der Aufgaben der aufgelösten Studienkommissionen Italienisch und Französisch an die Studienkommission Romanistik beschlossen.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums

der Fakultät für Kulturwissenschaften

Ao.Univ.-Prof.Dr. Hubert Lengauer

**147. WAHLERGEBNIS - NACHWAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN IN DIE INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTES FÜR INFORMATIONSTECHNOLOGIE DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK**

Bei den am 18. Februar 1999 abgehaltenen Wahlen wurden folgende Vertreter/innen der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenz des Institutes für Informationstechnologie der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik gewählt:

Mitglied

VB Adelheid SCHÖNHÖFFER

Ersatzmitglied

VB Angelika ROSSAK

Die Vorsitzende der Wahlkommission

FOInsp. Edda Türk

**148. WAHLAUSSCHREIBUNG - NACHWAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DIE STUDIENKOMMISSION PÄDAGOGIK DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN**

Die Nachwahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in die Studienkommission Pädagogik findet am

**Mittwoch, 17. März 1999,**

**um 12.00 Uhr,**

**im Sz- 226**

statt.

Aufgrund des Rücktritts von Frau Univ.-Prof.Mag.Dr. Jutta Menschik-Bendele und Herrn Univ.-Prof.Mag. Dr. Klaus Ottomeyer sind in die oa. Studienkommission 2 Mitglieder zu wählen.

**Aktiv wahlberechtigt** sind alle Universitätsprofessor/inn/en, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

**Passiv wahlberechtigt** sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 14) durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Univ.-Prof.Dipl.Soziol. Dr. Paul Kellermann

**149. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DIE STUDIENKOMMISSION ROMANISTIK DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN**

Die Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in die Studienkommission Romanistik findet am

**Mittwoch, 17. März 1999,**

**um 12.00 Uhr,**

**im Sz- 226**

statt.

Gemäß dem Beschluß des Fakultätskollegiums sind in die oa. Studienkommission 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder zu wählen.

**Aktiv wahlberechtigt** sind alle Universitätsprofessor/inn/en, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

**Passiv wahlberechtigt** sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 14) durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Univ.-Prof.Dipl.Soziol. Dr. Paul Kellermann

**150. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE STUDIENKOMMISSION ROMANISTIK DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN**

Die Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs und Lehrbetrieb in die Studienkommission Romanistik findet am

**Mittwoch, 17. März 1999,**

**von 11.00 - 12.00 Uhr,**

**im Sz-129**

statt.

Gemäß dem Beschluß des Fakultätskollegiums sind in die oa. Studienkommission 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder zu wählen.

**Aktiv wahlberechtigt** sind alle Universitätsassistent/inn/en (einschließlich Vertragsassistent/inn/en, Bundes- und Vertragslehrer/innen) und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind.

**Passiv wahlberechtigt** sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.



Kandidaturerklärungen sind bis spätestens Freitag, 12.03.1999, schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI. Dr. Walter Schludermann, einzubringen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk. Nr. 140) durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Ass-Prof.DI.Dr. Walter Schludermann

**151. WAHLAUSSCHREIBUNG - AUSSCHREIBUNG DER KONSTITUIERENDEN SITZUNG  
UND DER WAHL DES/DER VORSITZENDEN UND DESSEN/DEREN STELLVERTRETER/S/IN  
DER STUDIENKOMMISSION ROMANISTIK DER FAKULTÄT FÜR  
KULTURWISSENSCHAFTEN**

Die konstituierende Sitzung der Studienkommission Romanistik der Fakultät für Kulturwissenschaften und die Wahl des/der Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/s/in findet am

**Mittwoch, 17. März 1999,**

**um 15.00 Uhr,**

**im i-062 (Büro Prof. Meter)**

statt.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk. Nr. 140), durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Studiendekan der Fakultät für

Kulturwissenschaften

Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Meter

## 152. AUSBILDUNGSKOORDINATOR FÜR DIE LEHRLINGSAUSBILDUNG

Mit Schreiben des Rektors der Universität Klagenfurt vom 30. Oktober 1998, GZ 253/98, an das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr wurde Herr

**Reg.Rat Franz Spitaler**

als Ausbildungskoordinator für die Lehrlingsausbildung von Seiten der Universität Klagenfurt nominiert.

Der Rektor

Univ.-Prof.Mag.Dr. Williblad Dörfler

## 153. BEKANNTMACHUNG EINES ÖFFENTLICHEN BEGUTACHTUNGSVERFAHRENS GEM. § 14 UNISTG

Die Unterlagen liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

### 153.1 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN

Die Studienkommission der Studienrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft hat das Qualifikationsprofil und den Studienplan für das Diplomstudium erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG.

Die Begutachtungsfrist endet am **2. April 1999**. Stellungnahmen richten Sie bitte an den Vorsitzenden der Studienkommission Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, O.Univ.-Prof.Dr. P. Lechner, Universität für Bodenkultur Wien, Gregor Mendel Straße 33, A-1180 Wien.

Der Studienplanentwurf kann über das Internet : <http://www.boku.ac.at/stukoktww> abgerufen werden.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission

O.Univ.-Prof.Dr. P. Lechner

**154. ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 ABS. 2 UNISTG**

In der Rechts- und Organisationsabteilung ist folgende Absichtserklärung zur Erlassung/Änderung eines Studienplanes eingelangt:

<b>Studienplan/ Studienrichtung</b>	<b>Universität</b>	<b>Stellungnahme bis:</b>
<b>Soziologie</b>	<b>Universität Linz</b>	<b>14. April 1999</b>

**155. AUSSCHREIBUNG EINES FORSCHUNGSFÖRDERUNGSANGEBOTES DER NEW ENERGY AND INDUSTRIAL TECHNOLOGY DEVELOPMENT ORGANIZATION (NEDO)**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 18. Februar 1999, GZ 14690/1-I/4c/99, die Ausschreibungsunterlagen bezüglich der Forschungsförderung durch die New Energy and Industrial Technology Development Organization (NEDO).

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

**156. AUSSCHREIBUNG EINER HALBEN PLANSTELLE GEHOBENER DIENST (ENTLOHNUNGSGRUPPE B) IM BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR, ABTEILUNG I/D/4**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 8. Februar 1999, GZ 17.800/4-Pr/1/98, die Ausschreibung einer halben Planstelle gehobener Dienst (Entlohnungsgruppe b) - Abteilung I/D/4 (Studienförderung, StudentInnenberatung).

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

**157. AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINES INSTITUTSLEKTORS/ EINER INSTITUTSLEKTORIN AN DER UNIVERSITÀ CATTOLICA IN MAILAND**

An der UNIVERSITA CATTOLICA in MAILAND ist im Rahmen des Partnerschaftsabkommens mit dem *Institut für Germanistik* der Universität Klagenfurt ab 1. September 1999 die befristete Stelle (längstens 58 Monate) einer/eines

## INSTITUTSLEKTORIN/ INSTITUTSLEKTORS

zu besetzen.

Die Institutslektorin/Der Institutslektor wird vom Verein "Österreich-Kooperation" unter Vertrag genommen und soll sowohl in der Lehre/Unterricht im Ausmaß von 8-10 Semesterwochenstunden wie auch im Bereich der Forschung tätig sein.

Für ihre/seine Tätigkeit wird die Institutslektorin/der Institutslektor vom Verein "Österreich-Kooperation" mit dem Gehalt in der Höhe eines L1-Lehrers (ohne Auslandszulage) angestellt, wobei einschlägige Vordienstzeiten berücksichtigt werden.

Für die Lehre bekommt die Institutslektorin/der Institutslektor ein Lokalgehalt sowie eine entsprechende Unterkunft von der Gastuniversität zur Verfügung gestellt.

### Voraussetzungen (nach den Richtlinien für Institutslektoren):

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Einschlägiges Studium mit Doktoratsabschluß
- mindestens zwei Semester Lehrerfahrung möglichst in Deutsch oder Sprachwissenschaft an einer Universität/Hochschule vorzugsweise in einem fremdsprachigen Land
- Höchstalter 45 Jahre (Stichtag 1. Oktober des ersten Einsatzjahres)
- die Kandidatin/der Kandidat darf vor dem geplanten Dienstantritt als Institutslektorin/Institutslektor nicht länger als vier Jahre überwiegend außerhalb Österreichs tätig gewesen sein.
- die Bewerbung einer österreichischen Lektorin/ eines österreichischen Lektors im Ausland ist möglich, sofern der Standort in einer anderen Universitätsstadt liegt. Andernfalls müßte die Kandidatin/der Kandidat mindestens ein Jahr in einem anderen Land tätig sein.

### Aufgabenstellung:

Neben den in den Richtlinien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr für Institutslektoren festgehaltenen Aufgabenstellungen wird vor allem die Mitarbeit an der Erarbeitung eines lernorientierten Curriculums für die Studienrichtung "Deutsch, Tourismus und Management (Lingue e letteratura tedesca, indirizzo turistico-manageriale)" in computerunterstützter Lernumgebung (Forschungsprojekt) erwartet.

Ende der Bewerbungsfrist: **31. März 1999**

Bewerbungen sind zu richten an: Universität Klagenfurt, Institut für Germanistik, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

## **158. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN PLANSTELLE AN DER UNIVERSITÄT**

## **KLAGENFURT**

158.1 Am *Institut für Informatik-Systeme* der Universität Klagenfurt ist voraussichtlich ab 1. Mai 1999 die Planstelle

**einer Universitätsassistentin bzw.**

**eines Universitätsassistenten**

zu besetzen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird erwartet:

- 1) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
- 2) Abgeschlossenes einschlägiges Studium
- 3) Fundierte Kenntnisse in Software-Engineering
- 4) Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration

Personen mit besonderen Vorkenntnissen im Bereich Requirements Engineering, Compilerbau oder Reserve Engineering oder eines anderen Teilgebietes des Software Engineerings werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Interessierte richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe des Kennzeichens IS/99/2 bis

**2. April 1999**

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Prof. Mittermeir unter: mittermeir@ifi.uni-klu.ac.at bzw. unter: 0463/2700-575.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020  
Klagenfurt

---